

HOL DAS MAXIMUM AUS DEINER STEUER

Mit **smartsteuer** ist Deine Steuererklärung einfach erledigt. Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von smartsteuer:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **ø1.432 €** sicher!

Das Beste: Wir schenken Dir **10 % Rabatt**.

Spar doppelt und hol Dir mit **smartsteuer** jetzt Deine Erstattung.

10 % Rabatt

Dein Gutschein-Code:

2025SMARTGESPART

Gleich einlösen auf smartsteuer.de

2025034001

1	Name																		
2	Vorname																		
3	Steuernummer						Ifd. Nr. der Anlage												
Ausländische Einkünfte und Steuern																			
Steuerpflichtige ausländische Einkünfte, die in den Anlagen zur Einkommensteuererklärung enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden oder für die fiktive ausländische Steuern nach DBA anzurechnen sind																			
– Anrechnung und Abzug ausländischer Steuern –																			
Bei Auslandssachverhalten besteht eine erhöhte Mitwirkungspflicht. Bitte reichen Sie Belege in Kopie ein.																			
4	aus dem Staat / Spezial-Investmentfonds	1. Staat / Spezial-Investmentfonds	2. Staat / Spezial-Investmentfonds	3. Staat / Spezial-Investmentfonds															
Einkünfte																			
(einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG)																			
Einkunftsquellen – bei mehreren Einkunftsarten: Einzelangaben laut gesonderter Aufstellung –																			
5	Enthalten in Anlage(n) und Zeile(n)																		
6	Einkünfte (einschließlich der gemäß § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG steuerfreien Teile sowie Teilstellungs beträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG)	107	EUR					127	EUR					147	EUR				
7	In Zeile 7 enthaltene Einkünfte, für die § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG Anwendung finden	108	EUR					128	EUR					148	EUR				
8	In Zeile 7 enthaltene zu berücksichtigende Teilstellungs beträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG	115	EUR					135	EUR					155	EUR				
9	In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 2 EStG	113	EUR					133	EUR					153	EUR				
10	In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 3 EStG	111	EUR					131	EUR					151	EUR				
Anzurechnende ausländische Steuern																			
12	für alle Einkunftsarten	109	EUR					129	EUR					149	EUR				
13	In Zeile 12 enthaltene fiktive ausländische Steuern nach DBA	112	EUR					132	EUR					152	EUR				
Die Eintragungen in den Zeilen 14 bis 30 sind nur in der ersten Anlage AUS vorzunehmen.																			
Pauschal zu besteuernde Einkünfte i. S. d. § 34c Abs. 5 EStG																			
14	In Zeile 7 nicht enthaltene Einkünfte, für die die Pauschalierung beantragt wird	800	EUR					801	EUR					802	EUR				
Anrechnung ausländischer Steuer nach § 50d Abs. 7 Satz 2 EStG																			
(in der Anlage N enthalten)																			
15	Einkünfte i. S. d. § 50d Abs. 7 EStG	827	EUR					828	EUR					829	Ct				
16	Anrechenbare ausländische Steuer nach § 50d Abs. 7 Satz 2 EStG	828	EUR					829	EUR					830	Ct				

Anrechnung ausländischer Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG

(in den Anlagen G, S enthalten)

17 Inländische Einkünfte i. S. d. § 50d Abs. 10 EStG 824 EUR Ct

18 Anrechenbare ausländische Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG 825 EUR

Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 13 AStG

(in den Anlagen G, KAP, L, S enthalten)

Finanzamt

19 Steuernummer

20 Staat

21 Hinzurechnungsbetrag laut Feststellung des Finanzamts (zuzüglich der anzurechnenden Steuern laut Zeile 23, soweit diese den Hinzurechnungsbetrag gemindert haben) 801 EUR

23 Nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende Steuern laut Feststellung 802

24 Auf Antrag nach § 12 Abs. 2 AStG anzurechnende Steuern laut Feststellung 803

Familienstiftungen nach § 15 AStG

(laut Feststellung)

Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen

Bezeichnung

25 Finanzamt

27 Steuernummer

28 Betrag (in den Anlagen G, KAP [Zeile 54], L, S, V enthalten) 818 EUR

Anzurechnende Steuern

29 Nach § 15 Abs. 5 Satz 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern 819

30 Auf Antrag nach § 15 Abs. 11 Satz 2 AStG anzurechnende ausländische Steuern auf Zuwendungen einer ausländischen Familienstiftung 820

Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG

zu den Zeilen 4 bis 14 und 19 bis 24

aus dem Staat - 1 -	nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. ... EStG - 2 -	noch nicht verrechnete Verluste 1985 bis 2024 - 3 -	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen 2025 - 4 -	enthalten in Anlage und Zeile - 5 -	positive Einkünfte 2025 - 6 -	enthalten in Anlage und Zeile - 7 -	Summe der Spalten 3, 4 und 6 - 8 -
1		,	,		,		,
2		,	,		,		,
3		,	,		,		,
4		,	,		,		,
5		,	,		,		,

Nach DBA steuerfreie Einkünfte, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen

Einkünfte i. S. d. § 32b EStG

(ohne steuerfreien Arbeitslohn laut **Anlage N** Zeile 21 und / oder 23 sowie ohne Einkünfte laut Zeile 45)

Hinweis:

Unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt eine Mitteilung über die Höhe der in Deutschland steuerfreien Einkünfte an den anderen Staat. Einwendungen gegen eine solche Weitergabe bitte als Anlage beifügen.

	aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkunftsart	Einkünfte EUR
36				810
37				811
38				812
39				813
40				814
41	Summe der ausländischen Kapitalerträge, die im Inland dem gesonderten Steuertarif nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen			817

In den Einkünften i. S. d. § 32b EStG laut den Zeilen 36 bis 40 enthaltene

Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, für die die Hinzurechnung nach § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 AuslInvG vorzunehmen ist

815

EUR

42 außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG, soweit nicht in Zeile 42 enthalten

816

EUR

43 Bei den in den Zeilen 36 bis 40 erklärten Einkünften handelt es sich in Zeile 44 um ein Steuerstundungsmodell i. S. d. § 15b EStG.

Einkünfte i. S. d. § 32b EStG i. V. m. privaten Veräußerungsgeschäften nach § 23 EStG

	aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkünfte EUR
45			826
46	Es wurden verbleibende negative Einkünfte nach § 10d EStG zum 31.12.2024 festgestellt.		
47	Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2024 abzusehen.		1 = Ja

Nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG

	aus dem Staat - 1 -	nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. ... EStG - 2 -	noch nicht verrechnete Verluste 1985 bis 2024 - 3 - EUR	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen 2025 - 4 - EUR	positive Einkünfte 2025 - 5 - EUR	Summe der Spalten 3 bis 5 - 6 - EUR	positive Summe laut Spalte 6 enthalten in Zeile - 7 -
48			,	,	,	,	
49			,	,	,	,	
50			,	,	,	,	
51			,	,	,	,	
52			,	,	,	,	